

fernsprednetzen und Umschaltestellen im Ober-Post-directionsbezirk Leipzig erscheinenden „Uebersicht über den Sprechbereich der Fernsprednetze“ zu ersehen.

13. Verbindungen zur Nachtzeit im Nachbarorts-, Vororts- und Fernverkehr.

Die Fernspredverbindungen zwischen Orten, in denen Nacht-Fernspreddienst abgehalten wird, können von den Fernspredtheilnehmern zur Nachtzeit sowohl zu Einzelgesprächen als auch zu Gesprächen im Abonnement benutzt werden.

Für Einzel-Nachtgespräche sind dieselben Gebühren wie für Tagesgespräche von gleicher Dauer zu entrichten. Dies gilt im Vorortsverkehre auch für diejenigen Theilnehmer, die eine jährliche Bauschgebühr für den betreffenden Verkehr zahlen.

Abonnementsgespräche sind für solche Gesprächsverbindungen zulässig, die täglich zwischen denselben Theilnehmern zu denselben Zeiten hergestellt werden.

Jedes Abonnement umfaßt mindestens die Dauer eines Monats. Es kann jederzeit beginnen, aber die Monatsdauer wird stets vom folgenden 1. oder 16. des Monats gerechnet. Für die Zeit bis zum Beginn des Monatsabonnements ist der antheilige Betrag der Monatsabonnementsgebühr mit der ersten Monatsgebühr zu entrichten. Die Lösung des Abonnements findet nur statt mit Ablauf des 15. oder zu Ende eines Monats.

Für Abonnementsgespräche ist die Hälfte der tarifmäßigen Gebühren gleich langer gewöhnlicher Tagesgespräche zu zahlen. Die Gebühr ist im Voraus fällig. Bei Berechnung des Monatsbetrages wird der Monat zu 30 Tagen gerechnet.

Die Mindestdauer eines Gesprächs beträgt 6, die Höchstdauer 12 Minuten.

Abonnementsgespräche dürfen nur in Angelegenheiten des Theilnehmers oder der zu seinem Hausstande oder Geschäfte gehörigen Personen geführt werden.

14. Öffentliche Fernspredstellen.

Bei Benutzung der öffentlichen Fernspredstellen beträgt die Gebühr für eine Verbindung von nicht mehr als 3 Minuten Dauer

im Ortsverkehre 10 Pf.
im Nachbarorts- u. Vorortsverkehre 20 "

Für Gespräche im Fernverkehre werden die unter Nr. 12 festgesetzten Gebühren erhoben.

Soll die angerufene öffentliche Fernspredstelle eine in der Nähe wohnende Person zu einem Gespräche herbeirufen, so wird dafür eine Gebühr von 25 Pf. erhoben.

Öffentliche Fernspredstellen sind vorhanden:

- a) innerhalb des Bereiches des Ortsfernsprednetzes in Leipzig
- | | |
|--|--|
| beim Telegraphenamte (Grimm. Steinweg Nr. 1, Schalteraum des Telegraphenamtes) | |
| bei dem Postamte Nr. 2 am Dresdner Bahnhof, | |
| " " " Nr. 3 Kohlenstraße, | |
| " " " Nr. 4 Harfortstraße 3, | |
| " " " Nr. 5 Thomasgasse 4, | |
| " " " Nr. 6 Weststraße 26, | |
| " " " Nr. 7 Frankfurter Straße 8, | |
| " " " Nr. 8 Täubchenweg, | |
| " " " Nr. 9 Neue Börse, | |
| " " " Nr. 11 Dufourstraße 12—14, | |

- | | |
|---------------------------------------|--|
| bei dem Postamte Nr. 12 Südstraße 32, | |
| " " " Nr. 14 Dorfstraße 15, | |
| " " " Nr. 15 Dresdner Straße 54, | |
| " " " in Leipzig-Anger-Crottendorf, | |
| " " " " " = Connewitz, | |
| " " " " " = Eutrißsch, | |
| " " " " " = Gohlis, | |
| " " " " " = Kleinzschocher, | |
| " " " " " = Lindenu, | |
| " " " " " = Neuschönfeld, | |
| " " " " " = Plagwitz, | |
| " " " " " = Schönfeld, | |
| " " " " " = Stötteritz, | |
| " " " " " = Thonberg, | |
| " " " " " = Volkmarisdorf, | |

bei dem Postamte in Böhlitz-Ehrenberg, Großzschocher-Windorf, Leußsch, Mockau (Barthe), Möckern (Bz. Leipzig), Dessch-Gautsch, Paunsdorf, Probstheida, Stünz und Wahren.

b) auf dem flachen Lande (mit beschränktem Sprechbereich; derselbe ist aus den bei den Sprechstellen befindlichen Aushängen zu ersehen)

- | | |
|--|--|
| in Baalsdorf bei der Posthülfsstelle, | |
| " Dölitz (Bz. Lzg.) bei der Postagentur, | |
| " Göbschelwitz bei der Posthülfsstelle, | |
| " Hohenheida bei der Posthülfsstelle, | |
| " Holzhausen (Sa.) bei der Postagentur, | |
| " Knauthain bei der Postagentur, | |
| " Knautkleeberg bei der Postagentur, | |
| " Lindenthal (Sa.) bei der Postagentur, | |
| " Lützschena bei der Postagentur, | |
| " Markkleeberg bei der Postagentur, | |
| " Panitzsch bei der Postagentur, | |
| " Plaußig bei der Postagentur, | |
| " Podelwitz bei der Posthülfsstelle, | |
| " Schönau bei der Posthülfsstelle, | |
| " Sommerfeld (Bz. Lzg.) bei der Postagentur, | |
| " Thekla bei der Postagentur. | |

15. Fernspred-Automaten.

Fernspred-Automaten für den Ortsverkehre sind in den Schaltervorräumen der Postanstalten, auf den Bahnhöfen und an einigen anderen, dem Publikum zugänglichen Orten aufgestellt. Die Aufstellungsorte sind durch Fahnen Schilder gekennzeichnet. Die Automaten können gegen Einwurf eines 10 Pf.-Stückes benutzt werden.

16. Dringende Gespräche.

Dringende Gespräche sind im Fernverkehre, Vorortsverkehre, Nachbarortsverkehre und bei Benutzung öffentlicher Fernspredstellen auch im Ortsverkehre zugelassen. Für dringende Gespräche wird die dreifache Gesprächsgebühr auch dann erhoben, wenn der Theilnehmer für nicht dringende Gespräche Bauschgebühren entrichtet.

17. Reihenfolge und Dauer der Gespräche.

Die Gesprächsverbindungen werden nach der Zeitfolge ihrer Anmeldung hergestellt. Dringende Gespräche gehen den gewöhnlichen Gesprächen vor.

Die Ausdehnung eines Gesprächs über die Dauer von 6 Minuten hinaus ist nur statthaft, wenn keine andere Gesprächsanmeldung vorliegt. Daß die Gesprächsdauer von 3 oder 6 Minuten abgelaufen sei, wird dem Theilnehmer nur dann